

# HERSTELLERERKLÄRUNG

für Einzelfeuerungsanlagen für feste  
Brennstoffe

gemäß §4, Abs. 3 1.BImSchV vom 26.01.2010  
wird hiermit bestätigt, dass der Kaminofen

## Domino

nach DIN EN 13 240  
am 02.11.2005  
unter der Prüfberichtsnummer RRF 40 05 971  
durch die unabhängige Prüf-  
stelle Rhein-Ruhr-Feuerstätten-Prüfstelle  
Am Technologiepark 1  
45307 Essen

geprüft wurde und **alle Anforderungen an die Emissionsgrenzwerte  
und den Mindestwirkungsgrad gemäß BImSchV erfüllt.**

<b>Domino</b>		Wert laut Prüfbericht	Grenzwert der 1. BImSchV (Stufe 1)
CO-Gehalt <sup>1</sup>	mg/Nm <sup>3</sup>	750	2000
Staubgehalt <sup>1</sup>	mg/Nm <sup>3</sup>	61	75
Wirkungsgrad	%	78,4	75

<sup>1</sup> = bezogen auf 13 % Sauerstoff

Aufgrund oben genannter Prüfergebnisse haben die Kaminöfen vom Typ Domino uneingeschränkten Bestandsschutz. Sie sind somit weder von einer Stilllegung noch von einer Feinstaubfilter-Nachrüst-Pflicht betroffen.

Düren, den 30.03.2011

